

# Jugend- M E D I E N

## Ergebnisse einer Untersuchung bei Prüferinnen und Prüfern von FSF und FSK

Franz Fippinger

Bei der Beurteilung von jugendgefährdenden Filminhalten handelt es sich in hohem Maße um subjektiv orientierte Rating-Verfahren. Prüferinnen und Prüfer nehmen eine Einschätzung vor, die den dafür entwickelten und erprobten Grundsätzen möglichst gerecht werden sollten. Auffällig ist, daß trotz dieser Subjektivität die meisten Entscheidungen der Prüfungsgremien einstimmig getroffen werden, so daß man von einer durchaus vergleichbaren Spruchpraxis sprechen kann. Um zu erfahren, wie es dazu kommt, wurden Prüferinnen und Prüfer bei der FSK und der FSF zu ihren persönlichen Einstellungen und Haltungen befragt.

### Die Prüfgrundsätze

Die Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Filmwirtschaft (FSK) sind recht differenziert und in ihrer Konzeption plausibel. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, daß z. B. § 2 der „Richtlinien für die Prüfung der Filme und Bildträger“ nur allgemeine Aussagen enthält wie „Sittliches und religiöses Empfinden“, „Würde des Menschen“, „Schutz von Ehe und Familie“, „Menschenrechte“, „Zusammenleben der Völker“, „Imperialistische und militaristische Tendenzen“ u. a. m. Eine Operationalisierung muß von den Prüferinnen und Prüfern geleistet werden.

Die Prüfgrundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) enthalten allgemeine Prüfkriterien zur Beurteilung von Fernsehbeiträgen (§ 19) und Kriterien für unzulässige Sendungen (§ 20). Dabei wird der Versuch unternommen, Aussagen auf einem hohen Abstraktionsniveau, wie Gefährdung, Beeinträchtigung, sozialetische Desorientierung u. a. zu präzisieren. Vor allem für den so bedeutsamen „Gewaltkomplex“ erscheint die vorgenommene Differenzierung sehr hilfreich. Gleichwohl gilt auch für die Prüfgrundsätze der FSF, daß ihre Umsetzung nur in einem subjektiv orientierten Prozeß möglich ist.

# schutz

## alles eine Frage der Einstellung?

### Untersuchungsmethode

Einstellungen und Haltungen können durch das Bearbeiten eines Fragebogens erfaßt werden. In der sozialwissenschaftlichen Forschung bedient man sich dabei aus guten Gründen häufig der Methode des „semantischen Differential“: Komplexe Sachverhalte sind in Form eines Rating-Verfahrens nach ihrem jeweiligen Intensitätsgrad einzustufen.

Für die hier vorgestellte Untersuchung wurden 30 Problembegriffe (Konstrukte) ausgewählt, die eine Jugendgefährdung durch Film-inhalte induzieren können. Diese Begriffe beziehen sich nicht auf spezifische Darstellungen und Inhalte, um eine temporäre Beeinflussung bzw. Einwirkung durch konkrete Filmhandlungen zu vermeiden. So werden tatsächlich Einstellungen und Haltungen gesichtet, die der Persönlichkeitsstruktur der Prüferinnen und Prüfer zugeordnet werden können.

Alle Befragten sollten Angaben machen zur Größe ihres Wohnortes, dem Bundesland, ihrem Alter und Geschlecht, dem Schulabschluß und dem erlernten bzw. ausgeübten Beruf.

Die ausgewählten Begriffe (Konstrukte) wurden den Prüferinnen und Prüfern in alphabetischer Reihenfolge mit der Bitte vorgelegt, sie mit folgender Gewichtung für eine mögliche Jugendgefährdung zu versehen:

- 1 = nicht bedeutsam
- 2 = kaum bedeutsam
- 3 = bedeutsam
- 4 = sehr bedeutsam
- 5 = außerordentlich bedeutsam

### Die Gruppenstruktur

Allgemein sind bei FSK und FSF Prüfer (62%) stärker vertreten als Prüferinnen (38%); diese Relation gilt auch für die Damen und Herren, die angeschrieben wurden. Die Gruppe der Befragten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rund 75% verfügen über einen Universitäts- und 15% über einen Fachhochschulabschluß, d. h., 90% haben ein Hochschulstudium absolviert.

Es handelt sich um folgende Berufsgruppen: Lehrer (23%), Sozialpädagogen (10%), kaufmännische Berufe (9%), Psychologen (7%), Journalisten (5%), Theologen (5%), Juristen (4%), Dipl.-Pädagogen (4%) und Sonstige (33%).

Am häufigsten sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (17%), Hessen (15%) und Berlin (13%) vertreten. Dagegen erscheinen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen hinsichtlich der Einwohnerzahl unterrepräsentiert.

Ein Drittel der Prüferinnen und Prüfer lebt in Wohnorten mit weniger als 100.000 und zwei Drittel in solchen mit mehr als 100.000 Einwohnern.

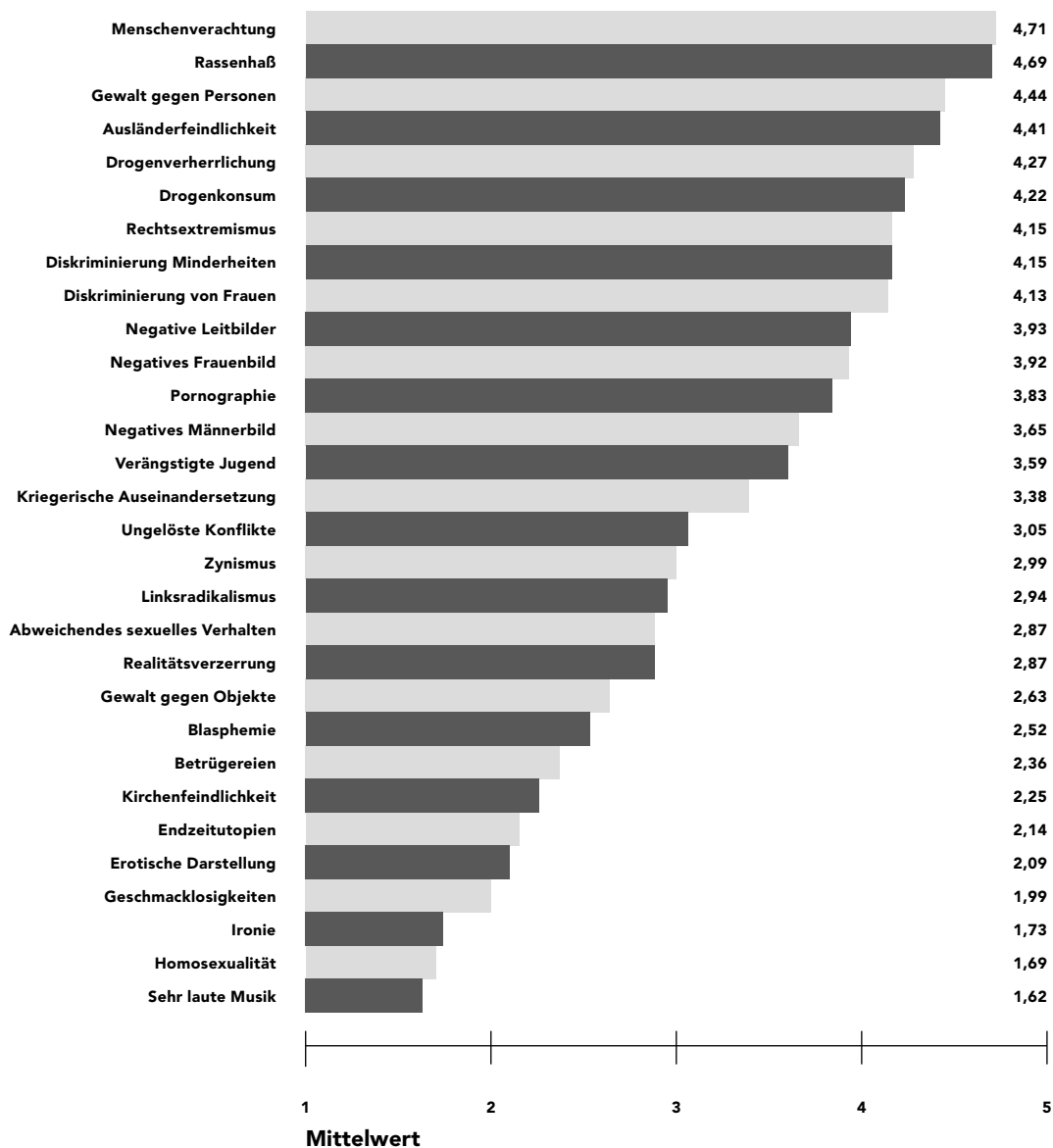
Die Altersstruktur ist relativ ausgeglichen; die größte Gruppe stellen die 36- bis 45jährigen (39%).

### Ergebnisse

Von 211 angeschriebenen Prüferinnen und Prüfern haben 135 den Fragebogen beantwortet. Damit ist eine relativ hohe Rücklaufquote von 64% zu verzeichnen.

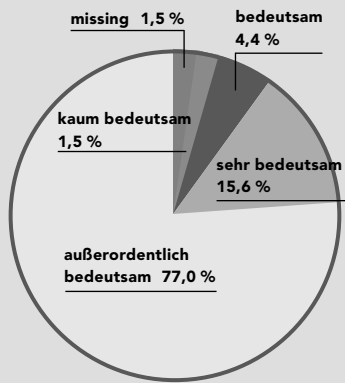
Folgende Gewichtung der Kriterien zur Jugendgefährdung bei Filmen wurde ermittelt:

## Gewichtung der Kriterien zur Jugendgefährdung bei Filmen

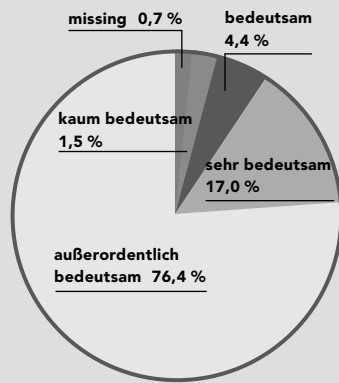


Die Einzelergebnisse, die als „außerordentlich bedeutsam“ gewichtet wurden, können folgenden Diagrammen entnommen werden:

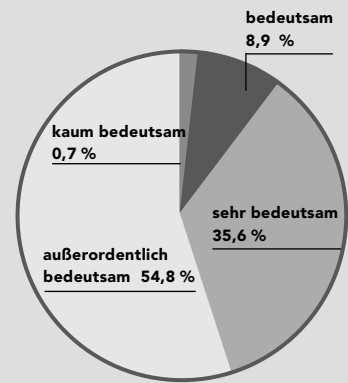
**Menschenverachtung**



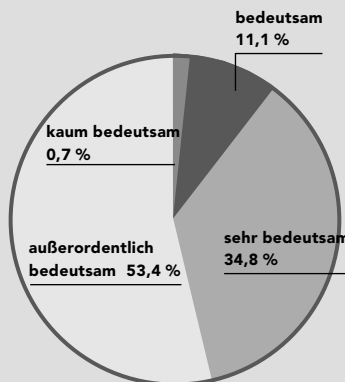
**Rassenhaß**



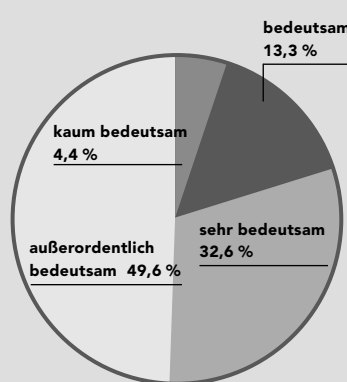
**Gewalt gegen Personen**



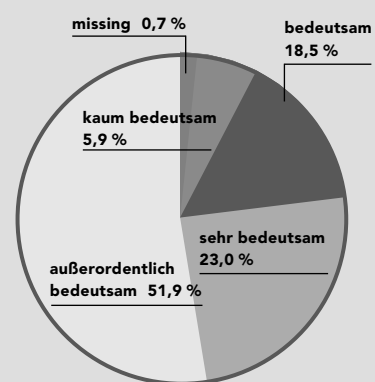
**Ausländerfeindlichkeit**



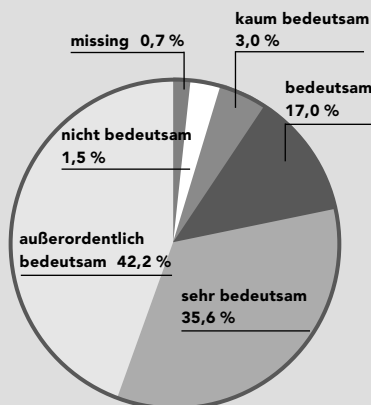
**Drogenverherrlichung**



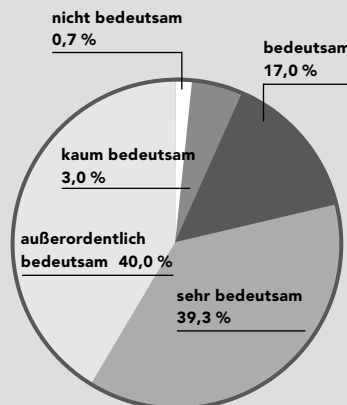
**Praxisanleitung zum Drogenkonsum**



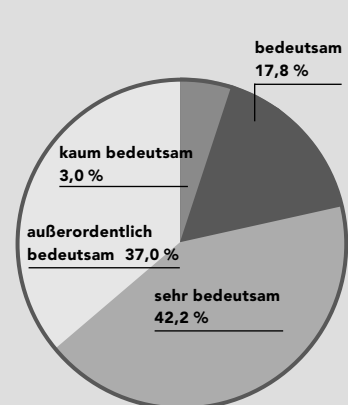
**Rechtsextremismus**



**Diskriminierung von Minderheiten**



**Diskriminierung von Frauen**



Als „außerordentlich bedeutsame“ Kriterien für eine Jugendgefährdung durch Filminhalte wurden Menschenverachtung, Rassenhaß, Gewalt gegen Personen, Ausländerfeindlichkeit, Drogenverherrlichung, Praxisanleitung zum Drogenkonsum, Rechtsextremismus, Diskriminierung von Minderheiten und Diskriminierung von Frauen eingestuft. Es handelt sich dabei in der Tat um sehr gravierende Gefährdungstatbestände, die weitgehend den Prüfgrundsätzen von FSK und FSF gerecht werden. Unter dem Aspekt, eine vertretbare Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu gewährleisten, erscheinen auch die als „sehr bedeutsam“ klassifizierten Kriterien: negative Leitbilder, negatives Frauenbild, Pornographie, negatives Männerbild, verängstigte Jugendliche ohne Angstbewältigung, kriegerische Auseinandersetzungen sowie ungelöste zwischenmenschliche Konflikte angemessen und plausibel. Während filmische Darstellungen, die mit den Etiketten Zynismus, Linksradikalismus, abweichendes sexuelles Verhalten, Realitätsverzerrungen, Gewalt gegen Objekte, Blasphemie, Betrügereien, Kirchenfeindlichkeit, Endzeitutopien und erotische Darstellungen charakterisiert werden können, immerhin noch als bedeutsam eingeschätzt wurden, gilt dies für die Merkmale Geschmacklosigkeiten, Ironie, Homosexualität und sehr laute Musik nicht.

Bei der Interpretation der einzelnen Kriterien muß darauf hingewiesen werden, daß die über ein Rating-Verfahren ermittelte Gewichtung von Einstellungsmerkmalen zur Beurteilung von jugendgefährdenden Filminhalten nicht als eine verabsolutierte Rangreihe oder gar Rangordnung gedeutet werden kann. Dies ist bei Untersuchungen, die sich mit Einstellungen und Haltungen beim Menschen befassen, aus gegenstandsimmanenten Gründen nicht möglich. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Kategorien: „Außerordentlich bedeutsam“, „sehr bedeutsam“, „bedeutsam“ und „kaum bedeutsam“ in sehr hohem Maße aussagekräftig.

### **Inwieweit beeinflussen Geschlecht oder Alter die Bewertung?**

Bei der vorgenommenen Gewichtung zeigten sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, die statistisch signifikant wären. Dies gilt auch für die Kriterien negatives Frauenbild, negatives Männerbild, Pornographie und erotische Darstellungen.

Dagegen lassen sich hinsichtlich des Alters gesicherte Abweichungen nachweisen: Vergleicht man die Bewertung der vorgegebenen Kriterien zwischen den Unter-45jährigen und den Über-45jährigen, so finden sich bei folgenden Merkmalen nachweisbare Unterschiede:

**Praxisanleitung zum Drogenkonsum:**

Bis 45 Jahre	M = 4,00
Über 45 Jahre	M = 4,49

Dies bedeutet, daß Prüferinnen und Prüfer, die über 45 Jahre alt sind, eine Praxisanleitung zum Drogenkonsum in höherem Maße für jugendgefährdend halten als jüngere.

**Auch Pornographie wird in signifikanter Weise von beiden Altersgruppen verschieden bewertet:**

Bis 45 Jahre	M = 4,03
Über 45 Jahre	M = 3,55

Diese Divergenz bedeutet, daß ältere Beurteiler pornographische Inhalte im Sinne einer Jugendgefährdung eher tolerieren als jüngere.

**Das Kriterium Kirchenfeindlichkeit wird von Über-45jährigen eindeutig kritischer beurteilt als von Unter-45jährigen:**

Bis 45 Jahre	M = 2,00
Über 45 Jahre	M = 2,49

**Betrügereien werden von älteren Prüferinnen und Prüfern als problematischer eingeschätzt als von jüngeren:**

Bis 45 Jahre	M = 2,20
Über 45 Jahre	M = 2,56

**Auch Homosexualität wird statistisch signifikant verschieden bewertet, wenn auch unter der Kategorie „kaum bedeutsam“:**

Bis 45 Jahre	M = 1,54
Über 45 Jahre	M = 1,83

**Hinsichtlich der Größe des Wohnortes ergab sich nur bei dem Kriterium Gewalt gegen Personen ein statistisch gesicherter Unterschied. Prüferinnen und Prüfer aus Orten mit mehr als 100.000 Einwohnern zeigten sich diesem Phänomen gegenüber toleranter:**

Unter 100.000	M = 4,60
Über 100.000	M = 4,35

Ein Vergleich der Angehörigen verschiedener Berufsgruppen mit der Gesamtpopulation zeigt folgende Tendenzen: Lehrer beurteilen Zynismus, Sozialpädagogen Diskriminierung von Frauen und Theologen/Pfarrer Blasphemie sowie Kirchenfeindlichkeit kritischer.

**Ausblick**

Die durchgeführte Fragebogenuntersuchung erbrachte eine Reihe interessanter Ergebnisse. Vor allem die Gewichtung der Kriterien für eine Jugendgefährdung durch Filminhalte erscheint außerordentlich aufschlußreich. Die in hohem Maße deutlich werdende Orientierung an den Prüfgrundsätzen von FSK und FSF spricht insgesamt gesehen für das Prinzip einer freiwilligen Selbstkontrolle. Dabei kann allerdings auch davon ausgegangen werden, daß die Prüfgrundsätze den gegenwärtigen Gefährdungstatbeständen gerecht werden.

Es erscheint aus mehreren Gründen geboten, etwa nach einigen Jahren, analoge Erhebungen durchzuführen bzw. sich Teilfragen zu widmen. Der relativ hohe Anspruch, der an Prüferinnen und Prüfer gestellt wird, setzt eine unabweisbar notwendige Sach- und Fachkompetenz voraus, eine Bedingung, die – wie die ermittelten Ergebnisse zeigen – in hohem Maße erfüllt sein dürfte.

*Prof. Dr. Franz Fippinger lehrt Psychologie an der Universität Landau. Er ist Prüfer bei der FSK und FSF*

**Literatur:****Brudny, W.:**

*Jugendmedienschutz in Europa.* In: Medien und Erziehung 6/1994.

**Brudny, W.:**

*Zwischen Anspruch und Aufgabe. Die Gremien im Jugendmedienschutz und ihr kulturelles Selbstverständnis.* In: Medien und Erziehung 2/1996.

**Gottberg, von J.:**

*Selbstkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland.* In: Hamm, Ingrid (Hg.): Verantwortung im freien Medienmarkt: Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards. Gütersloh 1996.

**Gottberg, von J.:**

*Vermittler zwischen unterschiedlichen Interessen. Mit freiwilliger Selbstkontrolle für mehr Jugendschutz im Fernsehen.*

In: tv-diskurs 4/1998.

**Groebel, J. u. a.:**

*Bericht zur Lage des Fernsehens.* (Hg.: Hamm, Ingrid). Gütersloh 1995.

**Knoll, J. H.:**

*Staat, Gesellschaft, Selbstkontrolle.* In: tv-diskurs 4/1998.

**Urban, A.:**

*Filmfreigabe – ein objektiv subjektives Geschäft.* In: Medien und Erziehung 1/1994.